

Gemeinde St. Stefan, Schmölzing 7, 9623 St. Stefan

Verteiler.
Gemeinderat
Gemeindeamt

Bürgermeister

Datum: 21.12.2020
Zahl: **004/1/4/2020**
(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)
Auskünfte: Gerd Sarnitz
Telefon: +43 (0) 4283 2120 211
Fax: +43 (0) 4283 2120 24
E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Niederschrift: Sitzung des Gemeinderates

Datum / Uhrzeit: 21. Dezember 2020 um 18:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal

Beginn: 18:00

Ende: 19:00

TAGESORDNUNGSPUNKTE

- 1) Eröffnung der Sitzung 2
- 2) Beschluss: Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger) 2
- Selbständiger Antrag (§ 41 K-AGO): GR Heinrich Bartolot 2
- Dringlichkeitsantrag (§ 42 K-AGO): GRⁱⁿ Beatrice Kuglitsch 2
- 3) Beschluss: Flächenwidmungen 3
- 4) Beschluss: Teilungsplan St. Paul (Schermann) 3
- 5) Beschluss: Ankauf geförderter Hardware 3
- 6) Beschluss: Finanzierungsplan Altstoffsammelzentrum (IKZ-Projekt mit der Marktgemeinde Nötsch) 3
- 7) Bericht: Kontrollausschuss 5
- 8) Bericht: Eröffnungsbilanz 5
- 9) Beschluss: 1. Nachtragsvoranschlag 2020 5
- 10) Beschluss: Voranschlag 2021 5
- 11) Selbständiger Antrag (§ 41 K-AGO): GR Heinrich Bartolot 6
- 12) Dringlichkeitsantrag (§ 42 K-AGO): GRⁱⁿ Beatrice Kuglitsch 6

1) Eröffnung der Sitzung

Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden (Bürgermeister)

Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gem. §37 Abs.1 K-AGO „(...) beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind“

Mitglieder des Gemeinderates:

Funktion	Nachname	Vorname	Anwesend	Ersatz
Bgm.	Rull	Ronny	J	
Vzbgm.	Gallautz	Margit	J	
Vzbgm.	Rupnig	René	J	
GV	Brandstätter	Markus	J	
GR	Druml	Robert	J	
GR	Kröpfl	Dietmar	N	EGR Manuela Wiegele
GR	Tschurwald	Arnold	J	
GR	Egger	Alfred	N	EGR Othmar Schoitsch
GR	Mitterer	Baltasar	J	
GR	Karner	Brigitte	J	
GR	Millonig	Hannes	N	EGR Kornelia Gratzer
GR	Bartolot	Heinrich	J	
GR	Moritsch	Priska	J	
GR	Mischelin	Manfred	J	
GR	Kuglitsch	Beatrice	J	

2) Beschluss: Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Das Protokoll der Sitzung vom 31. 07. 2020 (Zl. 004/1/2/2020) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR Arnold Tschurwald, GRⁱⁿ Beatrice Kuglitsch werden zu Protokollunterfertigern für die Sitzung vom 21. 12. 2020 (Zl. 004/1/4/2020) bestellt. Einstimmig.

Selbständiger Antrag (§ 41 K-AGO): GR Heinrich Bartolot

- Antrag von GR Heinrich Bartolot (siehe Anhang)
- Vermessungsurkunde über betreffendes Wegstück (siehe Anhang)

Dringlichkeitsantrag (§ 42 K-AGO): GRⁱⁿ Beatrice Kuglitsch

- Antrag von GRⁱⁿ Beatrice Kuglitsch (siehe Anhang)

3) Beschluss: Flächenwidmungen

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

→ Im Widmungspunkt Nr. 2a/11.4/2020 erfolgt in der KG 75004 Hadersdorf die Umwidmung der Parzelle 520/2 im Ausmaß von 5m², der Parzelle 517 im Ausmaß von 600m² von **Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstellte eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes**. Einstimmig.

→ Im Widmungspunkt Nr. 2b/11.4/2020 erfolgt in der KG 75015 St. Paul die Umwidmung der Parzelle 611 im Ausmaß von 99m², von **Grünland – Hofstellte eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**. Einstimmig.

→ Im Widmungspunkt Nr. 2c/11.4/2020 erfolgt in der KG 75004 Hadersdorf die Umwidmung der Parzelle 521 im Ausmaß von 301m², von **Grünland – Hofstellte eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**. Einstimmig.

→ Im Aufschließungsgebietes A 12 KG 75019 Vorderberg erfolgt die Aufhebung des Aufschließungsgebietes einer Teilfläche der Parzelle 753/1 im Ausmaß von ca. 220m². Einstimmig.

4) Beschluss: Teilungsplan St. Paul (Schermann)

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Gemeinderat stimmt einem flächengleichen Abtausch zwischen den Grundstücken 394/3 sowie 397 – beide KG 75015 St. Paul – zu. Sämtliche mit dem Tausch verbundenen Kosten sowie Umbaukosten durch diese Maßnahme sind vom Antragsteller – Herrn Schermann Johann – zu tragen. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Dem Teilungsentwurf 202087-V2-TE der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH wird zugestimmt. Einstimmig.

5) Beschluss: Ankauf geförderter Hardware

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Dem Ankauf von Hardware im Ausmaß von €7.310 für Hardware inkl. dem über das Rechenzentrum der GSZ-IT genutzten Microsoft-Office laut der beiliegenden Aufstellung wird zugestimmt. Einstimmig.

6) Beschluss: Finanzierungsplan Altstoffsammelzentrum (IKZ-Projekt mit der Marktgemeinde Nötsch)

Aufstellung der anteiligen Kostentragung am Gesamtprojekt:

GESAMT	100%	€ 492.500,01
---------------	-------------	---------------------

St. Stefan im Gailtal	36,28%	€ 178.654,68
Nötsch im Gailtal	63,72%	€ 313.845,33
Bundesförderung	30%	€ 147.750,00
St. Stefan im Gailtal	45%	€ 67.000,00
Nötsch im Gailtal	55%	€ 80.750,00
Landesförderung	35%	€ 172.375,00
St. Stefan im Gailtal	42%	€ 71.725,24
Nötsch im Gailtal	58%	€ 100.649,76
Abt 8	10%	€ 49.250,01
St. Stefan im Gailtal	42%	€ 20.492,93
Nötsch im Gailtal	58%	€ 28.757,08
Eigenmittel	25%	€ 123.125,00
St. Stefan im Gailtal	16%	€ 19.436,51
Nötsch im Gailtal	84%	€ 103.688,49

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

1) Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Projektbeschreibung vom 30.10.2020 über die Errichtung eines interkommunalen Altstoffsammelzentrums der Gemeinden St. Stefan im Gailtal und Nötsch im Gailtal am Standort Parzelle Nr. 2027, KG 75437 Saak, wird beschlossen. Einstimmig.

2) Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Kooperationsvereinbarung vom 30.10.2020 über die Errichtung eines Interkommunalen Altstoffsammelzentrums der Gemeinden St. Stefan im Gailtal und Nötsch im Gailtal am Standort Parzelle Nr. 2027, KG 75437 Saak, mit Gesamtkosten in der Höhe von € 492.500,00 (Netto) sowie die nachstehende Finanzierungsaufstellung

Investitionsaufwand		€ 492.500,00
Gemeinde:		
	Anteil Gemeinde in €	
St. Stefan im Gailtal	36,28%	€ 178.654,68
Nötsch im Gailtal	63,72%	€ 313.845,33
Bundesförderung		
	30%	Anteil Gemeinde in €
St. Stefan im Gailtal		€ 67.000,00
Nötsch im Gailtal		€ 80.750,00
Landesförderung IKZ		
	35 %	Anteil Gemeinde in €
St. Stefan im Gailtal		€ 71.725,24
Nötsch im Gailtal		€ 100.649,76
Förderung Abt. 8		
	10 %	Anteil Gemeinde in €
St. Stefan im Gailtal		€ 20.492,93

Nötsch im Gaital		€ 28.757,08	
Restbeitrag Gemeinden	25%	Anteil Gemeinde in €	€ 123.125,00
St. Stefan im Gaital		€ 19.436,51	
Nötsch im Gaital		€ 103.688,49	

wird beschlossen. Einstimmig.

7) Bericht: Kontrollausschuss

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Bericht des Kontrollausschusses wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig.

8) Bericht: Eröffnungsbilanz

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Bericht über die Eröffnungsbilanz wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig.

9) Beschluss: 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen. Einstimmig.

10) Beschluss: Voranschlag 2021

Personenstundensatz Wirtschaftshof 2021:

Personalaufwand	117.920,45
Jubiläums- /	
Abfindungsvorsorge	4.669,80
Kosten Praktikant	1.080,00
Förderungen	- 6.000,00
Basis	
Stundensatzberechnung	117.670,25
Jahresstunden	4.675
Stundensatz	25,17

Maschinenstundensatz Wirtschaftshof 2021:

Maschinensachaufwand lt. VA21	31.410,00
Betriebsstunden	1400

Stundensatz	22,44
--------------------	--------------

Kassenkredit 2021:

€ 679.000

(max. 45 % vom Abschnitt 92 aus dem VA 2019 inkl NTVA)

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen. Einstimmig.

Der interne Personenstundensatz des Wirtschaftshofes für das Haushaltsjahr 2021 wird mit €25,17 / Stunde beschlossen. Einstimmig.

Der interne Maschinenstundensatz des Wirtschaftshofes für das Haushaltsjahr 2021 wird mit €22,44 / Stunde beschlossen. Einstimmig.

Der Kassenkredit 2021 für das Haushaltsjahr 2021 wird mit €679.000 beschlossen. Einstimmig.

11)Selbständiger Antrag (§ 41 K-AGO): GR Heinrich Bartolot

- Antrag von GR Heinrich Bartolot (siehe Anhang)
- Vermessungsurkunde über betreffendes Wegstück (siehe Anhang)

Bgm Rull verliert den Antrag gemäß den Regeln der K-AGO. Der Antrag wird dem Bauausschuss zugewiesen.

12)Dringlichkeitsantrag (§ 42 K-AGO): GRin Beatrice Kuglitsch

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

„Corona-Krise“ – Dramatische finanzielle Situation der Kärntner Gemeinden abfedern:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für folgende Punkte Sorge zu tragen:

→ Das Land Kärnten soll bei bestehenden Hilfen des Landes (2. Kärntner Gemeindehilfspaket) die Kriterien lockern und die Gelder direkt an die Gemeinden ohne Kofinanzierung durch diese zur Verwendung in deren Budgets auszahlen.

→Das Land Kärnten soll in Verhandlungen mit der Bundesregierung erwirken, dass ein weiteres Gemeinde-Hilfspaket auf Bundesebene geschnürt wird. Mit einem eigenen Fonds sollen die enormen Einnahmehausfälle der Gemeinden (Ertragsanteile, Kommunalsteuer) ausgeglichen werden, wobei dieser Fonds mit mindestens zwei Milliarden Euro befüllt werden soll, die direkt und nicht rückzahlbar an die Gemeinden ausbezahlt werden.

Die Absicherung dieser Grundversorgung unserer Bürger in den jeweiligen Gemeinden muss dem Bund und dem Land Kärnten in solchen Krisenzeiten eine massive finanzielle und nicht rückzahlbare Unterstützung wert sein.
Einstimmig.